

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 29. Juni 2016

§ 227

Memorialsantrag CVP „Für eine unbürokratische Finanzierung des Hochwasserschutzes“; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 3.5.2016)

Zulässigenerklärung

Beat Noser, Oberurnen, erklärt sich als Vertreter der CVP-Fraktion einverstanden mit dem Antrag des Regierungsrates, den Memorialsantrag für rechtlich unzulässig zu erklären. – Es wäre zu einfach, nun zur Tagesordnung überzugehen. Die Unwetter der vergangenen Wochen haben gezeigt, dass das Thema Hochwasserschutz prioritär zu behandeln ist. Die Hochwasserschutzprojekte im Kanton Glarus müssen endlich realisiert werden können. Glücklicherweise blieb das Glarnerland von grösseren Schäden verschont. Das ist aber nicht jedes Mal so. In Glarus und Glarus Nord liegen von den Gemeindeversammlungen genehmigte Hochwasserschutzprojekte auf Eis, weil die Landsgemeinde 2014 in Artikel 200 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB) eine Kann- in eine Muss-Formulierung änderte. Seither müssen sich die Grundeigentümer an einem Hochwasserschutzprojekt finanziell beteiligen. Das Problem ist, dass sämtliche Bemessungsgrundlagen und die Umsetzungsbestimmungen fehlen. Offenbar ist nun seit längerem eine Kommission im Einsatz, die sich dieser Sache annehmen soll. Leider liegen bisher keine sichtbaren Resultate vor. Ein Kommissionsmitglied stellte in Aussicht, dass die Arbeiten gut und gerne noch zehn Jahre dauern könnten. So lange zu warten, ist jedoch schlichtweg fahrlässig. Mit ihrem Memorialsantrag wollte die CVP zu einer unbürokratischen Finanzierung der bewilligten Projekte beitragen. Von den Gemeinden und dem Kanton wird nun erwartet, dass bis im Herbst 2016 aufgezeigt wird, wie diese Hochwasserschutzprojekte realisiert werden sollen. Die CVP-Fraktion wird am Ball bleiben. Sie behält sich vor, Ende Jahr nochmals einen Antrag zu stellen. Das ist man den Liegenschaftsbesitzern, deren Häuser in den vergangenen Jahren immer wieder überschwemmt wurden, schuldig. Ihnen droht die Sachversicherung mittlerweile an, die Schäden nicht mehr länger zu tragen.

Franz Landolt, Näfels, äussert ebenfalls Unzufriedenheit mit der vorherrschenden Situation. – Beim Hochwasserschutz besteht Handlungsbedarf. Die Ereignisse der vergangenen Wochen haben dies bestätigt: Bäche und Runsen sind über die Ufer getreten. Unter dem Strich hatte das Glarnerland aber nochmals Glück. Das nächste Hochwasser kommt aber bestimmt. – Der Kanton verfügt über einen Beauftragten für Naturgefahren, der jeweils Massnahmen, Regelungen und Tipps kommuniziert. Konkret unternommen wird seitens des Kantons aber zu wenig. Das gilt auch für die Gemeinden. Deren Arbeitsgruppe kündigt seit Monaten einen Memorialsantrag an. Gekommen ist bisher aber noch nichts. Es wird zu viel

geredet und zu wenig gehandelt. Der Kanton und die Gemeinden müssen beim Hochwasserschutz endlich etwas unternehmen. Die bisher getroffenen Massnahmen waren wirksam. Das werden auch künftige Massnahmen sein.

Fridolin Staub, Bilten, unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates, den Memorialsantrag für rechtlich unzulässig zu erklären. – Die Vorredner erweckten den Eindruck, es liege ein grosses Problem, eine Patt-Situation vor. Das trifft auf gewisse Bereiche zu. In anderen wiederum funktioniert der Hochwasserschutz: Nach den Unwettern vom 9. Juni 2016 erhielt der Redner als Präsident der Bachkorporation Bilten umgehend einen Termin beim zuständigen Departement. Der Regierungsrat wird demnächst einen Antrag auf Subventionen behandeln. – In Oberurnen gibt es gemäss Nutzungsplan Bauzonen, die in der Gefahrenzone I liegen. Der nun gestellte Memorialsantrag widerspricht dem Verursacherprinzip. Wer von einer Massnahme profitiert, soll sich daran auch finanziell beteiligen. So hat man das auch an der Landsgemeinde 2014 beschlossen.

Christian Marti, Glarus, stellt einen Lösungsvorschlag der Gemeinden in Aussicht. – Die Gemeinden sind sich bewusst, dass mit einer Unzulässigerklärung des Vorschlags der CVP die Probleme nicht gelöst sind. Sie wissen, dass sie wesentlich in der Verantwortung stehen. – Es wird mit Freude zur Kenntnis genommen, dass beim Hochwasserschutz konkreter Handlungsbedarf unbestritten ist. Dies hat der Souverän – etwa auch in der Gemeinde Glarus – mehrfach zum Ausdruck gebracht. So haben die Gemeinden in den vergangenen Jahren denn auch mehrere kleinere Hochwasserschutzprojekte in Zusammenarbeit mit den Anrainern umgesetzt. Es ist also nicht so, dass in den vergangenen Jahren nichts passiert ist. Grössere Projekte sind zudem inhaltlich soweit gediehen, dass sie umgesetzt werden könnten. Über deren Finanzierung muss noch gestritten werden. Dies bereitet nun noch ein wenig Bauchweh. Die Gemeinden wissen, dass sie auf zwei Ebenen gefordert sind. Sie müssen einen eigenen Lösungsvorschlag präsentieren, wie Artikel 200 EG ZGB weiterentwickelt werden kann. Die Unterstützung aus dem Landrat für einen entsprechenden Vorschlag sei bereits jetzt verdankt – in der Hoffnung, dieser würde nicht mit Verweis auf die Landsgemeinde 2014 einfach abgeschmettert. Zudem sind die Gemeinden gefordert, in den kommenden Monaten parallel zur Ausarbeitung dieses Vorschlags die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der Perimeterverfahren zu schaffen. Es ist jedoch festzuhalten, dass mit der Schaffung dieser Grundlagen das Problem noch nicht gelöst ist. Denn die Perimeterverfahren müssen auch noch zum Ziel geführt werden können – über alle Rechtsmittelinstanzen hinweg. Allerdings suchen die Gemeinden zusammen mit den kantonalen Behörden nach Mitteln und Wegen, rasch zu finanzierten Hochwasserschutzprojekten zu kommen. Deshalb suchen sie das Heil nicht unbedingt in der von der Landsgemeinde 2014 beschlossenen, technokratischen Lösung in Artikel 200 EG ZGB.

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist unzulässig erklärt. Eine Debatte über die Erheblichkeit ist damit hinfällig.